

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt	Nr.
Büro des Landrates	090/2004

Betreff:

Festlegung der Zahl der freiwilligen Ausschüsse und deren Aufgaben

Beratungsfolge	Termin
Kreistag	15.10.2004
Berichterstattung: Landrat Dr. Kirsch	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bildet folgende freiwillige Ausschüsse und legt deren Befugnisse entsprechend der beigefügten Anlage fest:

- 1. Finanzausschuss
- 2. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- 3. Sozialausschuss
- 4. Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung
- 5. Bauausschuss

Erläuterungen:

Gem. § 41 Abs. 1 KrO kann der Kreistag zur Vorbereitung seiner Beschlüsse und zur Überwachung bestimmter Verwaltungsangelegenheiten Ausschüsse bilden.

Gem. § 41 Abs. 3 Satz 1 KrO regelt der Kreistag auch die Befugnisse der Ausschüsse.

Die Befugnisse der Ausschüsse, soweit sie sich nicht aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Amtsleitung
Dezernent
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
Landrat